

# Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die 38. ordentliche Hauptversammlung

## **1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2025 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 138.431.989,47 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von € 1,65 je dividendenberechtigter Aktie, d.h. als Gesamtbetrag der Dividende € 138.393.223,65
- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von € 38.765,82 auf neue Rechnung.

Dividenden-Zahltag ist der 12. Juni 2026.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellan-gasse 51, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 sowie auch zum Prüfer für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

## **6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Flughafen Wien Aktiengesellschaft haben in der Sitzung vom 27. März 2026 einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

## **7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 15 Abs. 16**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 15 Abs. 16 der Satzung zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„16. Die Satzungsbestimmungen gemäß § 15 Abs. 7 bis 15 sind bis 30. Juni 2031 befristet. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, jeweils einzeln für Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis zum 30. Juni 2031 stattfinden, vorzusehen, dass die Hauptversammlung als virtuelle oder hybride Hauptversammlung abgehalten wird.“

### **Begründung:**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 wurde die Änderung der Satzung durch Ergänzung um einen neuen § 15 beschlossen zur Ermöglichung der Fernteilnahme und Fernabstimmung, Übertragung und Aufzeichnung der Hauptversammlung sowie betreffend die virtuelle Hauptversammlung.

Die Satzungsbestimmungen gemäß § 15 Abs. 7 bis 15 betreffend die virtuelle Hauptversammlung sind bis 30. Juni 2026 befristet.

Die Möglichkeit zur Abhaltung virtueller oder hybrider Hauptversammlung soll verlängert werden.

Dementsprechend soll die Satzung in § 15 Abs. 16 geändert werden.

Schwechat, im März 2026

Für den Aufsichtsrat

.....  
**Ing. Ewald Kirschner**

Vorsitzender

Der Vorstand

.....  
**Mag. Julian Jäger**

.....  
**Dr. Günther Ofner**